

# Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 18.07.2017;  
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

#### Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Neemann-Güntner, Gitta

Philipp, Katja

#### Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Geiseler, Klaus

ab 19:15 Uhr

Hintz, Peter

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

#### Verwaltung

Möller, Uwe Bürgermeister

#### Schriftführerin

Volkening, Tanja

#### Gäste

Gäste

Frau Wolf (Planungsbüro GSP)

Frau Holst (Planungsbüro GSP)

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Wahl eines stellv. Vorsitzenden für den Hauptausschuss
- 9) Nachwahl von Mitgliedern in den Büchener Kinder- und Jugendbeirat
- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Büchen
- 11) 1. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
- 12) Lärminderungsplanung § 47e Absatz 1 BImSchG  
hier: Lärmaktionsplan 2012/13 der Gemeinde Büchen (u.a. Hauptschienenstrecken)
- 13) Lärminderungsplanung § 47e Absatz 4 BImSchG  
hier: Lärmaktionsplan 2017/18 der Gemeinde Büchen (Hauptverkehrsstraßen und Hauptschienenstrecken)
- 14) 23. Änd. des Flächennutzungsplanes f.d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 15) Bebauungsplan Nr. 55 f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- 16) 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: " Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, Südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 17) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3
- 18) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für den Bebauungsplan Nr. 49, Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund"
- 19) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Auf der Geest" f. d. Gebiet: "Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 20) Straßenbaumaßnahme "An den Eichgräben"; hier: Kostenspaltungsbeschluss
- 21) Bauprogramm An den Eichgräben
- 22) Namensgebung für den Wanderweg im Bebauungsplan Nr. 50 - Nördlich Pötrauer Str. , westl. Schulzentrum
- 23) Namensgebung für die Fußwege im zukünftigen Bebauungsplan Nr. 55 - Großer Sandkamp
- 24) Hausnummernvergabe in der Pötrauer Straße
- 25) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Wolf und Frau Holst vom Planungsbüro GSP. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Lange ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Gronau-Schmidt beantragt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“ und „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

##### Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“ und „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmung:**            Ja: 17            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es fand keine nichtöffentliche Beratung in der letzten Sitzung statt.

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände,

#### 5) **Bericht der Bürgervorsteherin**

In dem Zeitraum vom 24.05.2017 bis heute nahm Frau Gronau-Schmidt an folgenden Terminen für die Gemeinde Büchen teil:

29.05.2017	Jagdgenossenschaft Pötrau
04.06.2017	Büchener Schützenfest
10.06.2017	Stadtradel-Auftakt in Müssen
14.06.2017	jährliche Jagdessen
24.06.2017	Jubiläumsfeier des Kleingartenvereins Büchen
07.07.2017	Abschlussfeier der Schule mit erstem Abiturjahrgang

18.07.2017 Übergabe des Förderbescheides der Metropolregion HH zur Mobilitätsdrehscheibe

Es gab in dem Berichtszeitraum zwei goldene Hochzeiten und drei 90. Geburtstage und einen 60. Hochzeitstag zu feiern. 14 Familien konnte zum Nachwuchs zu gratuliert werden.

## **6) Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet aus der Verwaltung zu folgenden Themen:

Zur Vorbereitung des 1. BA in der Bahnhofstraße und Ladestraße gab es am 29.06. eine Informationsveranstaltung. Die Sperrung des Tunnels und der Parkflächen in der Ladestraße ist seit dem 17.07. vollzogen.

Bis auf wenige Restarbeiten, konnten die Baumaßnahmen in der Lauenburger Straße fertiggestellt werden. Für die Unannehmlichkeiten der Bahnhofnutzer, wurden am 14.07. Franzbrötchen an die Pendler verteilt.

Heute hat die Metropolregion HH uns einen Förderbescheid in Höhe von 508.000 Euro zur Umsetzung der Mobilitätsdrehscheibe übergeben. Büchen wir von den Fördergeldgebern als Ort gesehen, der sich stets weiterentwickelt und vorankommt.

Der Straßenbau für den Durchbau Nüssauer Weg liegt im Zeitplan. Die Arbeiten werden im Oktober abgeschlossen sein.

Die Asphaltsanierung der K73 und des Radweges wird in der zweiten Septemberhälfte beginnen und bis in den späten Herbst andauern. Über die Baumaßnahme wurden die Anlieger in einer Informationsveranstaltung unterrichtet.

In der letzten Juli Woche beginnen in der Straße Am Park die Erschließungsarbeiten für die neue Straße.

Die Bodenwellen im Radweg zwischen Raiffeisenstraße und Theodor-Körner Straße wurden beseitigt.

Dank an die Gemeindevertreter und wählbaren Bürger für die große Beteiligung am Stadtradeln.

## **7) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## **8) Wahl eines stellv. Vorsitzenden für den Hauptausschuss**

Herr Kwast berichtet, dass für den Hauptausschuss die Position des stellvertretenden Vorsitzenden neu zu besetzen ist. Von der CDU-Fraktion wurde Thorsten Melsbach vorgeschlagen. Der Hauptausschuss folgte diesem Vorschlag.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Thorsten Melsbach als stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9) Nachwahl von Mitgliedern in den Büchener Kinder- und Jugendbeirat**

Herr Möller berichtet, dass aus dem Kinder- und Jugendbeirat Veränderungen in der Besetzung angemeldet wurden. Da zu Beginn der Wahlzeit nicht alle Wahlstellen besetzt waren, erfolgte die Bestätigung der Mitglieder durch die Gemeindevertretung. So verhält es sich innerhalb der Wahlzeit auch bei Neu- bzw. Nachbesetzungen.

Für den Kinder- und Jugendbeirat konnten neu dazugewonnen werden:  
Amy Leschinski, Jan Skillandat, Morten Dust und Kjell Jacobsen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung wählt die neuen Mitglieder in den Kinder- und Jugendbeirat und bestätigt damit die Besetzung des Beirates mit folgenden Mitgliedern: Arne Dust, Daniel van Eijden, Vanessa Freyer, Janina Slopianka, Amy Leschinski, Morten Dust, Kjell Jacobsen und Jan Skillandat.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Büchen**

Frau Hondt stellt den 1. Nachtragshaushalt vor. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen bereits entstandene Haushaltsüberschreitungen bzw. zu erwartende Mehrausgaben gedeckt werden. Größere Anpassungen sind insbesondere bei der Bauleitplanung (+57.000 €) und der Straßenunterhaltung (+ 55.000 €) notwendig. Der Verwaltungshaushalt sieht keine größeren Verschiebungen bei den Zuführungen vom Vermögenshaushalt bzw. an den Vermögenshaushalt vor.

Im Rahmen des Finanzausgleiches erhöht sich die Finanzausgleichsumlage an das Land. Dadurch verringern sich allerdings auch die Schul-, Kreis- und Amtsumlage. Bei der Gewerbesteuer ist ein Plus von 570.000 € zu verzeichnen, so dass die Zahlungen an das Land gedeckt sind. In der Finanzausgleichsrücklage werden sich nach dem vorliegenden Entwurf noch 681.100 €, in der allgemeinen

Rücklage noch 667.000 € befinden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den 1. Nachtragshaushalt zu beschließen.

Herr Müller gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion dem Nachtrag nicht zustimmen kann, da die Verschuldung der Gemeinde stark ansteigt und man die Zinsentwicklung der nächsten Jahre nicht vorhersehen kann.

Frau Hondt erklärt, dass der Finanzausschuss lediglich die Beschlüsse der einzelnen Ausschüsse zusammenträgt.

Herr Engelhard weist darauf hin, dass die Gesamtverschuldung der Gemeinde differenziert zu betrachten ist, da die Gemeinde Investitionen im Wasserhaushalt, bei der Oberflächenentwässerung und im Abwasserbereich nicht in z.B. Eigenbetriebe ausgelagert hat. Dennoch sind die Kreditaufnahmen in diesen Bereichen innerhalb eines geschlossenen Systems zu betrachten, da es sich um kostenrechnende Einrichtungen handelt. Bedeutender ist die Verschuldung im Kernhaushalt der Gemeinde. Auch hier sind die Kredite differenziert zu betrachten, da z.B. der Kredit für die Ortsentwicklung durch die Grundstücksverkäufe abgelöst wird.

Herr Engelhard erläutert die 5%ige Erhöhung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, erinnert aber, dass auch dieser Kredit über die Mieteinnahmen abgelöst wird.

Herr Möller erinnert, dass die Darlehen eine 20jährige Laufzeit zu einem fest Zinssatz haben und der gemeindliche Haushalt damit sehr gut aufgestellt ist.

Herr Müller beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Im Anschluss erfolgt keine weitere Aussprache und es ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:**            Ja: 13            Nein: 5            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11) 1. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung**

Herr Koop erläutert die Vorlage.

Im April 2017 folgte eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Das Land hat mit dieser Änderung eine großzügige Stundungsmöglichkeit zur Entlastung des Grundstückseigentümers geschaffen.

Der Werkausschuss empfiehlt, für festgesetzte Straßenbaubeiträge eine Stundungsmöglichkeit auf Antrag einzuräumen. Der Straßenbaubeitrag wäre in höchstens 10 Jahresraten zu entrichten. Der gestundete Betrag ist bis zur vollständigen Rückzahlung mit 3% über dem zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Am Ende eines jeden Jahres kann der Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung getilgt werden.

Des Weiteren soll eine Änderung im Bereich der Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke erfolgen. Wenn auf einem Grundstück Bauwerke mit unterschiedlichen Vollgeschosszahlen vorhanden sind, erfolgt zukünftig eine Berücksichtigung im Verhältnis zur Grundstücksfläche.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Büchen (Straßenbaubeitragssatzung).

**Abstimmung:**            Ja: 18            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12)            Lärminderungsplanung § 47e Absatz 1 BImSchG hier: Lärmaktionsplan 2012/13 der Gemeinde Büchen (u.a. Hauptschienenstrecken)**

Herr Räth erläutert, dass im laufenden Verfahren der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) die Gemeinde einen Lärmaktionsplan „Schiene“ am 12.07.2016 beschlossen hat. Dieser umfasst neben der Hauptschienenstrecke 6100 Berlin - Hamburg auch die Strecke 1121 Lübeck –Hamburg sowie die Strecke 1150 Lüneburg – Büchen. Weiterhin wurde das Untersuchungsgebiet um die schienennahe Wohnbebauung in Müssen sowie um ein schienennahes Wohngebäude in Bröthen erweitert. Hauptverkehrsstraßen wurden in der 2. Stufe der Lärmkartierung des EBA nicht gemeldet, sodass der Straßenverkehrslärm nicht beurteilungsrelevant war.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung der Gemeinde aufgestellt.

Alle Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der DB ProjektBau GmbH und setzen die Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes voraus. Hierbei ist zu beachten, dass nach Aussage des EBA seitens der Gemeinde bzw. der Bürger/innen keine Einflussnahme auf die verschiedenen Förderprogramme, noch ein Rechtsanspruch auf Maßnahmen besteht.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

### **Beschluss**

Bei der DB ProjektBau GmbH wird die Umsetzung und weitergehende Prüfung der Maßnahmenvorschläge aus dem Lärmaktionsplan „Schiene“ der Gemeinde Büchen beantragt. Das Büro LAIRM CONSULT wird beauftragt, diesen Prozess zu begleiten und entsprechende Begründungen für die Notwendigkeit zur Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes zu formulieren und gutachterlich zu vertreten.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 13) **Lärmminderungsplanung § 47e Absatz 4 BImSchG hier: Lärmaktionsplan 2017/18 der Gemeinde Büchen (Hauptverkehrsstraßen und Hauptschienenstrecken)**

Herr Räth knüpft an die Vorlage zu Top 12 an.

Bis zum 30.06.2017 sollen die aktuellen Lärmkarten über den Lärmatlas veröffentlicht werden. Wenn sich bestätigt, dass der Straßenabschnitt „Möllner Str.“ bis zur Kreuzung „Zwischen den Brücken“ weiterhin täglich die Grenze von 8.200 Fahrzeugen überschreitet, wäre der Lärmaktionsplan „Straße“ von der Gemeinde Büchen bis zum 18.07.18 in einem Aufstellungsverfahren zu erstellen.

Um nur noch den selben 5 Jahre-Überprüfungsmodus des Lärmaktionsplanes des Eisenbahnbundesamtes und somit auch des zukünftigen Lärmaktionsplanes „Straße“ der Gemeinde Büchen zu haben, empfiehlt der Bau-,Wege- und Umweltausschuss bis zum 18.07.18 einen gemeinsamen Lärmaktionsplan für Schiene und Straße aufzustellen.

Herr Müller fragt, ob damit die Einführung einer 30er-Zone in der Möllner Straße und der Lauenburger Straße verfolgt wird.

Herr Räth verneint dieses. Für den betroffenen Bereich in der Möllner Straße liegt bereits über 2/3 der Strecke eine 30er-Zone im Bereich des Kindergartens. Ob durch das Lärmgutachten eine Ausweitung empfohlen wird, bleibt abzuwarten.

### **Beschluss**

Sobald für die Gemeinde Büchen für einen Straßenabschnitt die Verpflichtung besteht, ein Lärmaktionsplan „Straße“ aufzustellen, ist das Büro LAIRM CONSULT zu beauftragen, eine Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes „Schiene“ und bei Bedarf eine Überarbeitung dieses Planes in einen sowohl Schienen als auch Straßen umfassenden Lärmaktionsplan vorzunehmen. Dabei hat das Aufstellungsverfahren des Lärmaktionsplanes bis zum 18.07.18 abgeschlossen zu sein.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **14) 23. Änd. des Flächennutzungsplanes f.d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss**

Herr Rätth erläutert die Vorlage.

Zu der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 02.06.2017 bis zum 03.07.2017 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Frau Wolf stellt das Abwägungsergebnis vor.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Mitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
19	18	18	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15) Bebauungsplan Nr. 55 f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Herr Räth verweist auf die Begründung zu Top 14.

Frau Wolf stellt das Abwägungsergebnis vor.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung

ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Mitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
19	18	18	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) **2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, Südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

Frau Philipp erklärt sich für befangen und verlässt zu den Punkten 16) und 17) den Sitzungssaal.

Herr Räth berichtet, dass für den Bereich der Grünfläche westlich des Harten-Leina-Weges zukünftig die Spielplatzfläche erweitert werden soll, um die Möglichkeit zu schaffen dort Kinderspielgeräte sowie auch Mehrgenerationenspielgeräte aufstellen zu können. Die bestehenden Festsetzungen lassen diese Möglichkeit lediglich auf einem sehr kleinen Bereich der öffentlichen Grünfläche (Spielplatz 8-15 Jahre) vor.

Weiterhin soll für Teilbereiche des Bebauungsplanes, die bislang noch nicht bebaut wurden, planerische Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden. Es sollen Änderungen der bisher zulässigen Bauweise erfolgen um freiere Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Gebäude zuzulassen.

Das Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

**Beschluss**

1. Für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, Südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“ wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 20.3, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Erweiterung bzw. Neuordnung der Spielplatzflächen sowie eine Änderung der bislang zulässigen Bauweise für die Wohnbauflächen.

Die genauen Gebietsabgrenzungen ergeben sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundeigentümer der nicht gemeindeeigenen Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro BCS Stadt+Region, Maria Goeppert-Straße 1 in 23562 Lübeck beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Mitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimm-enthaltung</b>
19	18	17	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war Frau Philipp von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**17) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3**

Herr Räth verweist auf die beschlossene Aufstellung der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3. Nicht alle Flächen des Plangeltungsbereiches befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit dem Grundeigentümer dieser Flächen ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer ver-

pflichtet, die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss**

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten (für die Flächen die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden) für die Aufstellung der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen, abzuschließen.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Mitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
19	18	17	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war Frau Philipp von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**18) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für den Bebauungsplan Nr. 49, Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund"**

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 und hierzu die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes. Herr Rät h weist darauf hin, dass sich nicht alle Flächen im Eigentum der Gemeinde befinden. Mit dem Grundeigentümer der Flächen ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss**

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, abzuschließen.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	18	18	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 19) **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Auf der Geest" f. d. Gebiet: "Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Frau Wolf berichtet, dass die schalltechnische Untersuchung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 erst am 30.06.17 durch den Lärmgutachter fertiggestellt wurde und der Auslegungsbeschluss daher nicht durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss erfolgte.

Es wird nun um einen Beschluss der Gemeindevertretung gebeten.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet: „Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	18	18	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 20) **Straßenbaumaßnahme "An den Eichgräben"; hier: Kostenspaltungsbe-**

## **schluss**

Herr Koop erläutert die Vorlage.

Die Gemeinde Büchen führt Straßenbauarbeiten in der Anliegerstraße „An den Eichgräben“ durch. Hier erfolgt die Erneuerung der Fahrbahn, des Gehweges und der Straßenoberflächenentwässerung. Diese Maßnahmen sind beitragspflichtig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Grundsätzlich kann eine Beitragsveranlagung nur dann durchgeführt werden, wenn alle Teileinrichtungen einer Anlage/Straße (Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung) erneuert bzw. verbessert werden. Von der Gemeinde Büchen werden alle Teileinrichtungen mit Ausnahme der Beleuchtung erneuert, daher muss ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden. Erst dann wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Beitragsveranlagung durchzuführen.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Fahrbahn, des Gehweges und der Oberflächenentwässerung im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Büchen erhoben werden.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **21) Bauprogramm An den Eichgräben**

Herr Koop verweist auf den Top 20. Die Gemeinde Büchen hat im Rahmen der Kanalbaumaßnahme „An den Eichgräben“ aufgrund des schlechten vorhandenen Oberbaus die Fahrbahn und den Gehweg ausbauen müssen.

Als Grundlage für die Abrechnung der Straßenbaubeiträge muss ein Bauprogramm beschlossen werden.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „An den Eichgräben“ in der vorliegenden Form.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

**22) Namensgebung für den Wanderweg im Bebauungsplan Nr. 50 - Nördlich Pötrauer Str. , westl. Schulzentrum**

In dem Bebauungsplan Nr. 50 ist für ein Wanderweg, wie aus der Anlage ersichtlich, ein Straßennamen zu vergeben. Hierzu wurden die bereits eingereichten Vorschläge für die Ringstraße verwendet.

Der Bau- Wege- und Umweltausschuss hat sich auf seiner letzten Sitzung für den Vorschlag von Frau Fritz-Grunwald entschieden und den Namen „Baumkamp“ gewählt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Wanderweg im Bebauungsplan Nr. 50 Gebiet den Straßennamen Baumkamp zu vergeben.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**23) Namensgebung für die Fußwege im zukünftigen Bebauungsplan Nr. 55 - Großer Sandkamp**

In dem Bebauungsplan Nr. 55 sind für zwei Fußwege, wie aus der Anlage ersichtlich, zwei Straßennamen zu vergeben. Hierzu werden die bereits eingereichten Vorschläge für die Planstraßen A, B und C verwendet.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sich auf seiner letzten Sitzung für den Fußweg auf dem Namen Dachsweg entschieden und für Fußweg über den Spielplatz für den Namen Rehsprung.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Namen für die Fußwege im Bebauungsplan 55 Gebiet zu vergeben. Der Weg über den Spielplatz erhält den Namen „Rehsprung“ und der andere Weg den Namen „Dachsweg“.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**24) Hausnummernvergabe in der Pötrauer Straße**

Herr RätH erläutert, dass für ein Grundstück (Flurstück 227) an der Pötrauer Straße, im Bereich des neuen Baugebietes des B-Planes 50, eine Hausnummer vergeben werden soll. Bei der Hausnummernvergabe hat sich nun herausgestellt, dass keine freie Hausnummer zu Verfügung steht und ein grundsätzlicher Änderungsbedarf der Hausnummern in der Pötrauer Straße erforderlich wird.

Der Bau- Wege- und Umweltausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung darauf geeinigt die Hausnummer Pötrauer Straße 1 B zu vergeben.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss::

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt für das Grundstück (Flurstück 227) an der Pötrauer Straße, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 die Hausnummer 1 B zu vergeben.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Zahl der Mitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
19	18	18	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**25) Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....  
Heike Gronau-Schmidt  
Vorsitzende

.....  
Tanja Volkening  
Schriftführung